

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 18.09.2023



Sitzungsdatum: Montag, den 18.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Kempf, Thomas

ab TOP 5

Müller, Miriam

Schüßler, Rainer

ab TOP 4

Weinkötz, Florian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Muylkens, Sarah

Wolz, Ralf

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 17.07.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Bauantrag: Rückbau Carport, Neubau Garage im Genehmigungsfreistellungsverfahren, Flur-Nr. 1078, Am Opersgraben10, Gem. Röllbach; Kenntnisnahme
- 3 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Blechcontainers, Daimlerstraße 5, Flur-Nr. 1320/37 Gem. Röllbach; Information
- 4 Beteiligungsmöglichkeit bei einem gemeinsamen Klimaschutzkoordinator; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Wegebau, hier Instandsetzung der gemeindlichen Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Jahresrechnung 2022; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft
- 8 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information
- 9 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 17.07.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 17.07.2023, hier öffentlicher Teil, an.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.07.2023, hier öffentlicher Teil, steht im RIS.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

zu 2 Bauantrag: Rückbau Carport, Neubau Garage im Genehmigungsverfahren, Flur-Nr. 1078, Am Opersgraben10, Gem. Röllbach; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 1078 Gem. Röllbach, Am Opersgraben 10, wird der Rückbau eines Carports und der anschließende Neubau einer Garage im Genehmigungsverfahren beantragt. Das geplante Vorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Opersgraben“ ein. Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Genehmigungsverfahren nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt den Antrag im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

zu 3 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Blechcontainers, Daimlerstraße 5, Flur-Nr. 1320/37 Gem. Röllbach; Information

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 1320/37 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Blechcontainers vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes: „Gewerbegebiet Südost“. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Gebiet als „Mischgebiet“ (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Der Container soll zum Lagern von Fahrrädern und Gartenwerkzeugen genutzt werden.

Im vorliegenden Fall werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Opersgraben 2“ nicht eingehalten. Der Container liegt außerhalb der Baugrenze. Die Maße des Containers sollen 5,0 x 2,50 m betragen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Blechcontainers ist in diesem Fall zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das geplante Vorhaben zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

zu 4 Beteiligungsmöglichkeit bei einem gemeinsamen Klimaschutzkoordinator; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das LRA Miltenberg kann für die Kommunen im Landkreis für bis zu drei Stellen einer Klimaschutzkoordination eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie sowie KommKlimaFör beantragen. **Ein Förderantrag kann nur einmalig gestellt werden.**

Eine Klimaschutzkoordinationsstelle wäre für ca. zehn Kommunen verantwortlich, vorausgesetzt, dass sich entsprechend viele Kommunen im Landkreis beteiligen.

Die Mitgliedskommunen der Odenwald-Allianz wollen hierfür eine staatliche Förderung beantragen. Diese kann allerdings nur über das Landratsamt Miltenberg eingereicht werden. Daher besteht die Option, eine Förderung von bis zu 3 Stellen für einen Klimaschutzkoordinator zu beantragen, um interessierten Kommunen die gleichen Fördermöglichkeiten zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Zweckvereinbarung der Kommunen mit dem Landratsamt Miltenberg. Ziel der Odenwald-Allianz ist es, den Förderantrag möglichst schnell einzureichen. Daher wurde vereinbart, dass interessierte Kommunen **bis zum 30. September 2023** melden, ob sie an einer Kooperation interessiert sind.

Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“ und „Klimaschutznetzwerk“

Klimaschutzkoordination

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen

- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Das LRA Miltenberg hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform. Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen. Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein Kommunales Energiemanagement legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Ein Beispiel ist das Klimaschutznetzwerk „Die Klima10“.

Förderung

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Kostenschätzung

Klimaschutzkoordination

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.
Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.
Die Personalstellen werden für die Entgeltgruppe E 11 beantragt.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten pro Stelle (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 10	280.000 €	28.000 €
E 11	293.000 €	29.300 €
E 12	306.000 €	30.600 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Die Personalkosten enthalten die beschlossenen Tarifierhöhungen für 2024. Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Röllbach unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

zu 5 Wegebau, hier Instandsetzung der gemeindlichen Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaus empfiehlt es sich schadhafte Stellen im Gehweg, wie z. B. Unebenheiten, defekte Steine, etc. durch die Fa. Bül Bül miterledigen zu lassen. Diese Sonderleistungen erfolgen auf Anweisung der Verwaltung und des Bauhofes bei den jeweiligen Begehungen und sind kostenpflichtig. Eine Preisliste für diese Leistungen liegt derzeit dem Ingenieurbüro ISB zur Überprüfung vor.

Über die Reparaturarbeiten sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof und Ingenieurbüro bei den Begehungsterminen frei entscheiden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, die nötigen Gehwegarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus miterledigen zu lassen. Die Verwaltung wird nach Einbindung des Bauhofes und Ingenieurbüros ermächtigt, die Maßnahmen bei der Fa. Bül Bül zu beauftragen. Es soll im Amtsblatt abgefragt werden, ob Grundstückseigentümer ihren Gehweg herstellen lassen möchten und die Kosten hierfür in Rechnung gestellt bekommen. Mit der Firma Bülbül soll abgeklärt werden, ob sie diese Arbeiten zusätzlich übernehmen kann.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 6 Jahresrechnung 2022; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Die Kämmerin wird das Ergebnis der Rechnungslegung vorstellen.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes schließt das Rechnungsjahr 2022 ausgeglichen mit 3.968.944,25 € ab. Im Bereich des Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2022 ausgeglichen mit 2.017.496,67 € ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Jahresrechnungsergebnis zur Kenntnis.
Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Prüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 7 Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt aktuelle Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 8 Anwesend 10

zu 8 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt Sachverhalte aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt.

Asphaltarbeiten:

Es wurden Aufträge für Asphaltarbeiten für die nachstehenden Wege vergeben:
Grüngutplatz mit 43.323,91 €; Weg zum Aussiedlerhof Grimm mit 38.123,38 € und Fahrradweg in Richtung Röllfeld mit 42.180,98 € brutto.

Photovoltaikanlagen:

Die Aufträge zur Installation der Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Kindergartens mit 27.847,25 € und des alten Feuerwehrhauses mit 21.199,- € wurden an die Firma Solkraft GmbH in Miltenberg vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 9 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt diverse Mitteilungen bekannt.

-Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

Bekanntgabe der Wahlvorsteher und Stellvertreter

-Waldbegang am 30.09.2023 – Treffpunkt Bauhof 09.00 Uhr

-Thema Plantman – 2-3 Terminvorschläge im Oktober/Nov. werden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

-Antrag Skaterplatz – wir von der Planungsgruppe Gemeinderat übernommen.

- Bericht von Feuerwehrübung am Jugendzeltplatz

- Der Spielplatz am Bangert wurde installiert

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen informell und öffentlich zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinde Röllbach, 29.09.2023

Michael Schwing
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer